



P R O T O K O L L

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 04.12.2024 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2024 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Stefan Hinterberger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Martina Kühner, GfGR Michael Deninger,
GR Liane Bauer, GR Markus Heindl, GR Jürgen Hogl, GR Martin Holzer,
GR Franz Mattes, GR Doris Schnöpf, GR Josef Peer, GR Brigitta Pfeifer,
GR Isabella Raberger, GR Mag. Shurga Schrammel, GR Ernst Suttner,

Entschuldigt: GR Regina Ebner, GR Christoph Holzer, GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab,

Schriftführer: Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt 21 – KG Bergau – Vergabe Bauplätze in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 25 in der nichtöffentlichen Sitzung angereiht.

Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Ansuchen um Subventionen
04. Überplanmäßige Ausgaben
 - 04.01. KG Wischathal - Angebot
 - 04.02. KG Obergrub - Angebot Ortsbeleuchtung
 - 04.03. KG Obergrub - Grab- und Leitungsverlegearbeiten
 - 04.04. KG Wischathal - Kulturhaus Pelletsofen
 - 04.05. KG Porrau - Angebot Ortsbeleuchtung
 - 04.06. KG Porrau - Verlegung Straßenbeleuchtung
 - 04.07. Kosten Katastropheneignis September 2024
 - 04.08. Volksschule Göllersdorf - Angebot Trocknung
 - 04.09. Ankauf Pumpen Katastropheneinsatz
 - 04.10. Angebot ELAK Sicherheitsanpassungen
 - 04.11. Ankauf Büromaterial
 - 04.12. Volksschule Göllersdorf - Angebote Ausstattung Nachmittagsbetreuung
 - 04.13. Volksschule Göllersdorf - Angebote Gymnastikraum
 - 04.14. Angebot Web Office
 - 04.15. Kindergarten Göllersdorf - Angebot Beleuchtungstausch
 - 04.16. KG Obergrub - Ortsbeleuchtung
 - 04.17. Gemeindezeitung
05. KG Großstelzendorf - Entlassung aus dem öffentlichen Wassergut
06. Marktgemeinde Göllersdorf - Vorgangsweise Sanierung FF-Haus Obergrub
07. Volksschule Göllersdorf - Vertrag Ferienbetreuung
08. ABA BA 19 - KG Großstelzendorf - Annahmeerklärung
09. KG Göllersdorf - Vereinbarung Grundbenützung
10. NÖ Gebrauchsabgabe - Verordnung
11. KG Obergrub und KG Porrau - Gemeindestraßenbau
12. Gebarungsprüfungsbericht
13. Volksschule Göllersdorf - Vertrag Schuluntersuchung
14. Marktgemeinde Göllersdorf - Blasmusikheim NEU
15. 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
16. Kindergarten NEU - Vergabe Professionistenarbeiten
17. Kindergarten NEU - Angebot Statik ÖBA und Ausführungsplanung
18. Resolution - Krankenhaus Hollabrunn - Sicherstellung Gesundheitsversorgung
19. KG Eitzersthal - Löschungserklärung
20. KG Göllersdorf - Löschungserklärung
21. KG Bergau - Vergabe Bauplätze
22. Voranschlag 2025

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

02. Bericht des Bürgermeisters

Herr GR Christoph Holzer erscheint um 19.35 Uhr

Sachverhalt:

-) Die Schadenskommissionen zum Unwetter im September 2024 wurden weitestgehend abgeschlossen. Es wurden rund 130 Betroffene Liegenschaften und Gebäude begangen – es kommen noch vereinzelte Anträge auf Begehung durch die Schadenskommission auf die Gemeinde – vom Bearbeiter müssen nun die Anträge für die weitere Bearbeitung in das System des Landes NÖ eingegeben werden.

-) Am Mittwoch, dem 20.11.2024 wurde eine Göllersbach-Wasserverbandssitzung am Gemeindeamt Göllersdorf durchgeführt, bei der die massiven Niederschläge im September 2024 mit den massiven Überflutungen in Göllersdorf besprochen wurden und wie bei der notwendigen überregionalen Planung am Göllersbach betreffend Überflutung vorgegangen werden soll – es werden dementsprechend Angebote eingeholt.

-) Das Regenüberlaufbecken beim Tennisplatz Göllersdorf befindet sich bereits im Umbau- es werden automatische Pumpen für den Starkregenfall eingebaut und die Steuer- und Regeltechnik inkl. der Installation saniert. Das RÜB ist damit ab Anfang 2025 einsatzbereit. Des Weiteren gibt es für die beiden Regenabwürfe in den Göllersbach bereits Erhebungen und werden Kosten für Froschklappen eingeholt.

-) Am Ende der Gemeinderatsperiode ein statistischer Überblick über die Tätigkeiten des Gemeinderates Göllersdorf – es wurden in diesen 5 Jahren 32 Gemeinderatssitzungen mit 456 Tagesordnungspunkten durchgeführt.

03. Ansuchen um Subventionen

Fr. GR Brigitte Pfeifer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Die Ortsgruppen des Seniorenbundes und des Pensionistenverbandes Göllersdorf ersuchen jeweils um eine finanzielle Unterstützung (Subvention) in Höhe von € 200,00 für das Jahr 2024.

VA-Stelle: 1/4290-7570 VA-Betrag: € 400,00 frei: € 400,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiden Ortsgruppen die Subvention in der Höhe von je € 200,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fr. GR Brigitte Pfeifer kommt wieder in den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Soundhaufen Göllersdorf ersucht um eine finanzielle Unterstützung (Subvention) in der Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf von Notenmaterial, Plakate und Flyer, Coach Stimmtraining sowie dem laufenden Chorbetrieb.

VA-Stelle: 1/3210-7570 VA-Betrag: € 6.500,00 frei: € 5.055,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Soundhaufen eine Subvention in der Höhe von € 600,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit und Ortsgestaltung in Oberparschenbrunn, ersucht um finanzielle Unterstützung (Subvention) in der Höhe von € 500,00, um die ständig steigenden Kosten abdecken zu können.

VA-Stelle: 1/3630-75730 VA-Betrag: € 200,00 frei: € 200,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein Oberparschenbrunn eine Subvention in der Höhe von € 300,00 zuzuerkennen. Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotential.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der SV Göllersdorf ersucht um eine jährliche Unterstützung in der Höhe von € 9.000,00 für die Energiekosten sowie einige Anschaffungen und Aufwendungen.

VA-Stelle: 1/26900-75700 VA-Betrag: € 7.000,00 frei: € 7.000,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge dem SV Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von € 7.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Bergauer Fußballfreunde und die Ortsbevölkerung ersuchen um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,00 für die Sanierung der Rasenfläche am Sportplatz in der KG Bergau.

VA-Stelle: 1/26900-75700

VA-Betrag: € 7.000,00

frei: € 0,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Bergauer Fußballfreunden eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 nach Vorlage der Rechnungen zuzuerkennen. Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotential.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Ortsbevölkerung von Oberparschenbrunn ersucht um eine Unterstützung in der Höhe von € 1.300,00 für die Pflanzung von Bäumen für den öffentlichen Bereich in der KG Oberparschenbrunn.

VA-Stelle: 1/3630-7573

VA-Betrag: € 200,00

frei: € 200,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der Ortsbevölkerung in der KG Oberparschenbrunn eine Subvention in der Höhe von € 1.300,00 nach Vorlage der Rechnungen zuzuerkennen. Die Bedeckung erfolgt durch das positive Haushaltspotential.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04. Überplanmäßige Ausgaben

04.01. KG Wischathal - Angebot

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Firma Aichinger für die Deckendämmung des Kulturhauses Wischathal mit EPS-Platten in der Höhe von € 1.323,00 inkl. MwSt. Vor. Die Verlegung erfolgt durch die Gemeinde. Es wurde von der Fa. Dach und Wand die Kosten erfragt, die mit demselben Material bei € 1.436,00 inkl. MwSt. liegen – daher wird der Ankauf bei der Fa. Aichinger empfohlen.

VA-Stelle: 1/0290-6140

VA-Betrag: € 7.500,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.02. KG Obergrub - Angebot Ortsbeleuchtung

Sachverhalt:

Für die neue Siedlung in der KG Obergrub liegt ein Angebot der Firma Elektro Mörth GmbH für das Material und die Lieferung des Materials in der Höhe von € 7.722,00 inkl. MwSt. vor. Die Montagearbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

VA-Stelle: 5/6120-00220

VA-Betrag: € 20:000,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen - GfGR Stefan Hinterberger, GR Brigitta Pfeifer, GR Isabella Raberger

04.03. KG Obergrub - Grab- und Leitungsverlegearbeiten

Sachverhalt:

In der KG Obergrub wird von der A1 Telekom Austria AG das Telekommunikationsnetz verbessert und in diesem Zuge auch seitens der EVN eine neue Trafostation errichtet und neue Leitungen verlegt. Im Zuge dieses Projektes soll die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung in diesem Bereich durchgeführt werden. Es liegt ein Angebot von der Firma Leyrer + Graf GmbH in der Höhe von € 5.311,39 inkl. MwSt. für die Erd- und Wiederherstellungsarbeiten vor. Diese Arbeiten wurden gemeinsam mit der EVN und der A1 durchgeführt, um die Kosten für die Verlegearbeiten zu optimieren.

VA-Stelle: 5/6120-00220

VA-Betrag: € 20:000,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.04. KG Wischathal - Kulturhaus Pelletsofen

Sachverhalt:

Das Kulturhaus Wischathal wird zur Zeit mit einer Stromheizung beheizt. Da seit einiger Zeit das Dorfhaus wieder Treffpunkt für Wischathaler ist und die Stromkosten sehr hoch sind, soll ein Pelletsofen mit Sackbefüllung, bei der Fa. Bauhaus angekauft werden. Der Preis für den Ofen beträgt € 1.012,50 inkl. MwSt.. Die Installation erfolgt durch die Bauhofmitarbeiter.

VA-Stelle: 1/0290-6140

VA-Betrag: € 7.500,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.05. KG Porrau - Angebot Ortsbeleuchtung

Sachverhalt:

Für die neue Siedlung in der KG Porrau liegt ein Angebot der Firma Elektro Mörth GmbH für das Material und die Lieferung des Materials in der Höhe von € 4.926,48 inkl. MwSt. vor. Die Montage wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

VA-Stelle: 5/6120-00220

VA-Betrag: € 20:000,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen GfGR Stefan Hinterberger, GR Brigitta Pfeifer, GR Isabella Raberger

04.06. KG Porrau - Verlegung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Es liegt eine Rechnung der Firma Wagner Baugesellschaft mbH, für die neue Siedlung in der KG Porrau, der Grabungs- und Verlegarbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 4.094,58 inkl. MwSt. vor. Diese Arbeiten wurden gemeinsam mit der EVN durchgeführt, um die Kosten für die Grabarbeiten zu optimieren.

VA-Stelle: 5/6120-00220

VA-Betrag: € 20:000,00

frei: € 3.835,45

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.07. Kosten Katastropheneignis September 2024

Sachverhalt:

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Göllersdorf wurde aufgrund der Starkregenereignisse vom September 2024 für den Zeitraum vom 13.09. bis 19.09.2024 als Katastrophengebiet erklärt. Die Auspump- und Aufräumarbeiten wurden von unseren Feuerwehren der Gemeinde mit Unterstützung von Katastrophenhilfszügen der Feuerwehr durchgeführt. Die Treibstoffkosten, die Versorgungskosten (teilweise) und Anschaffungen während des Katastropheneinsatzes sind von der Gemeinde zu bezahlen - es wurden bis heute Rechnungen in der Höhe von € 11.977,90 inkl. MwSt. für die Katastropheneinsätze gelegt. Es wird in den nächsten Sitzungen laufend über diese Entwicklung berichtet, da hier noch einige Rechnungen erwartet werden.

VA-Stelle: 1/1790-72900

VA-Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.08. Volksschule Göllersdorf - Angebot Trocknung

Sachverhalt:

Aufgrund des Katastropheneignisses / Starkregen im September 2024 ist in der Volksschule Göllersdorf ein Wasserschaden im Gebäude entstanden. Es muss eine Trocknung der betroffenen Räumlichkeiten in der Volksschule Göllersdorf vorgenommen werden – dafür liegen Angebote der Firma Bernsteiner & Schramm GesmbH in der Höhe von € 14.056,32 inkl. MwSt. vor.

VA-Stelle: 1/2110-6140

VA-Betrag: € 8.200,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.09. Ankauf Pumpen Katastropheneinsatz

Sachverhalt:

Aufgrund des Katastrophenereignisses/Hochwasser im September 2024 wurden Schmutzwasserpumpen bei der Firma SB-Fire GmbH in der Höhe von € 5.593,35 inkl. MwSt. - 1 x mit Niveauschalter für die Volksschule und 2 x Flachsaugepumpen für unsere Feuerwehren angeschafft.

VA-Stelle: 1/2110-0200	VA-Betrag: € 2.100,00	frei: € 0,00
VA-Stelle: 1/1630-7740	VA-Betrag: € 16.500,00	frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.10. Angebot ELAK Sicherheitsanpassungen

Sachverhalt:

Für das Programm ELAK – elektronische Aktenverwaltung sind Anpassungen für die Sicherheit notwendig. Hierfür liegt ein Angebot der Firma Gemdat-NÖ in der Höhe von € 812,40 inkl. MwSt. vor.

VA-Stelle: 1/9000-6160	VA-Betrag: € 46.300,00	frei: € 0,00
------------------------	------------------------	--------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.11. Ankauf Büromaterial

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Firma Hofer Media GmbH & Co KG für 1.000 Stück Versandtaschen in der Höhe von € 273,17 vor – diese Taschen müssen angeschafft werden, weil die Wahlkarten größer sind als bei der EU-Wahl oder NRW 2024 und was mit größeren Kuverts immense Kosten für die Verschickung (als Paket) nach sich gezogen hätte.

VA-Stelle: 1/0240	VA-Betrag: € 5.000,00	frei: € 0,00
-------------------	-----------------------	--------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.12. Volksschule Göllersdorf - Angebote Ausstattung Nachmittagsbetreuung

Hr. GR Poisinger erscheint um 20.00 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt:

Aufgrund der stetig steigenden Kinder in der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Göllersdorf ergeht seitens der Leitung der Volksschule die Anfrage, ob eine Neuanschaffung von diverser Ausstattung und Spielgegenständen für die Gruppenräume möglich ist – die Angebote wurden von der Schulleitung zusammengestellt.

Firma Betzold:

Lesetreff Lesenest und Rundregal € 3.405,00 inkl. MwSt.

Firma Haba Pro:

Vorlesesofa, Spieleteppich, Bau- u. Konstruktionstisch,
Materialboxen € 2.999,78 inkl. MwSt.

Gesamt: € 6.404,78 inkl. MwSt.

VA-Stelle: 1/21100-042 VA-Betrag: € 20.300,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.13. Volksschule Göllersdorf - Angebote Gymnastikraum

Sachverhalt:

In der Volksschule Göllersdorf ist durch das Katastrophenereignis/Starkregen im September 2024, Eintritt Wasser in das Schulgebäude, der Boden im Gymnastikraum beschädigt worden. Der Gymnastikraum wird von der Mittelschule und Volksschule Göllersdorf benützt und die nachstehenden Kosten der vorliegenden Angebote würden zu 50% anteilig auf die Marktgemeinde Göllersdorf fallen.

Es wurden folgende Angebote über die Erneuerung des Bodens im Gymnastikraum eingeholt:

Tischlerei Kopp	€ 23.310,20 inkl. MwSt. (Variante A – Vinylboden)
Tischlerei Kopp	€ 24.361,20 inkl. MwSt. (Variante A – Parkettboden)
WKW Wohn Kultur Weszits	€ 24.144,01 inkl. MwSt. (Variante A – Kautschukbelag)
WKW Wohn Kultur Weszits	€ 24.794,80 inkl. MwSt. (Variante B – Sportboden)
Strabag AG	€ 31.833,40 inkl. MwSt. (Sportboden ohne E-Strich)
Strabag AG (E-Strich von Fa. Hollaus)	€ 38.114,40 inkl. MwSt. (Sportboden mit E-Strich)
Schweiger Sport GmbH	€ 41.489,10 inkl. MwSt. (Sportboden inkl. Bodenaufbau)

Bei der Fa. Tischlerei Kopp ist eine Reduktion der Montagekosten bei Einbeziehung der Gemeindearbeiter möglich.

VA-Stelle: 1/21100-042 VA-Betrag: € 20.300,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.14. Angebot Web Office

Sachverhalt:

Es liegt ein Angebot der Firma gemdatnoe zur Anschaffung des neuen Programmes „WebOffice“ in der Höhe von € 7.050,00 inkl. MwSt. vor.

Die einmaligen Kosten betragen € 7.050,00 inkl. MwSt. und die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 342,83 inkl. MwSt.

VA-Stelle: 1/9000-0420 VA-Betrag: € 0,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.15. Kindergarten Göllersdorf - Angebot Beleuchtungstausch

Sachverhalt:

Es liegen 2 Angebote zum Beleuchtungstausch im Kindergarten Göllersdorf vor:

Elektro Mörth GmbH	€	8.953,60 excl. MwSt.
sysTEC-ernst	€	8.311,92 excl. MwSt.

VA-Stelle: 1/2400-6140 VA-Betrag: € 15.900,00 frei: € 5.423,88

Der Gemeindevorstand möge den Auftrag an die Firma sysTEC-Ernst vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

04.16. KG Obergrub - Ortsbeleuchtung

Sachverhalt:

In der KG Obergrub wird von der A1 Telekom Austria AG das Telekommunikationsnetz verbessert und in diesem Zuge auch seitens der EVN eine neue Trafostation errichtet und neue Leitungen verlegt. Im Zuge dieses Projektes soll die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung in diesem Bereich durchgeführt werden. Die dort befindlichen Masten für die Ortsbeleuchtung sind alt und sollten durch neue ersetzt werden. Es liegt ein Angebot von der Firma Elektro Mörth GmbH in der Höhe von € 5.608,20 inkl. MwSt. vor. Die Montagearbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

VA-Stelle: 5/6120-00220 VA-Betrag: € 20:000,00 frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen - GfGR Stefan Hinterberger, GR Herbert Poisinger, GR Brigitta Pfeifer, GR Isabella Raberger

04.17. Gemeindezeitung

Sachverhalt:

Die Gemeindezeitung wurde als Pilotversuch von der Fa. Gerry Hogl zusammengestellt und mit einem neuen Layout versehen – dafür liegt eine Rechnung in Höhe von € 1.512,00 vor.

VA-Stelle: 1/0100-4560

VA-Betrag: € 4.800,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Druck der Gemeindezeitung liegt eine Rechnung der Druckerei Rutzky in der Höhe von € 902,00 vor.

VA-Stelle: 1/0100-4560

VA-Betrag: € 4.800,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen - GfGR Stefan Hinterberger, GR Herbert Poisinger, GR Brigitta Pfeifer, GR Isabella Raberger

05. KG Großstelzendorf - Entlassung aus dem öffentlichen Wassergut

Sachverhalt:

Das auf dem Grundstück Nr. 330, KG Großstelzendorf errichtete Wohngebäude wurde teilweise auf dem republikeigenen Grundstück Nr. 331, KG Großstelzendorf (Öffentliches Wassergut) situiert. Nun besteht Seiten der Eigentümer der Wunsch, die Angelegenheit einer ordnungsgemäßen Regelung zuzuführen. Von Seiten der NÖ Bundeswasserbauverwaltung liegt eine Stellungnahme über die Möglichkeiten der Bereinigung vor. Das Grundstück Nr. 331 kann aus wasserbaulicher Sicht aus dem Öffentlichen Wassergut ausgeschieden werden. Ein Teil des Grundstückes Nr. 331 könnte zum Grundstück Nr. 330 übertragen werden der restliche Teil des Grundstückes in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Göllersdorf. Wenn der Regenwasserkanal noch benötigt wird, könnte das mittels Servituts mit der Marktgemeinde Göllersdorf geregelt werden. Eine dafür notwendige Vermessung unter Mitwirkung der Abteilung Wasserbau wäre vom Antragssteller zu veranlassen.

Die Eigentümer stimmen nachstehender Vorgangsweise zu:

1. Kostenübernahme des Teilungsplanes und der Durchführung im Grundbuch durch die privaten Grundeigentümer
2. Kostenübernahme für den Grundkauf des kompletten Grundstückes von der Republik für das Grundstück 331

3. Für den verrohrten Teil, der zum Grundstück 330 zugeschlagen werden soll, geht die Erhaltung und/oder Sanierung für die Verrohrung und den Grundstücksstreifen selbst in die Verpflichtung der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 330 über – das ist im Grundbuch einzutragen
4. Die Marktgemeinde Göllersdorf übernimmt das Restgrundstück ins Eigentum – für diese Übernahme wird seitens der Antragsteller eine einmalige Pauschalzahlung für die Wartung des Grabens von € 5.000,00 bei Durchführung im Grundbuch fällig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge dieser Vorgangsweise zustimmen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers zuzüglich anteiliger Erhaltungskosten und Erhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06. Marktgemeinde Göllersdorf - Vorgangsweise Sanierung FF-Haus Obergrub

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Obergrub beabsichtigt das Feuerwehrhaus zu sanieren. Das Vorhaben wurde am 28.10.2024 dem Gemeindevorstand und am 04.12.2024 dem Gemeinderat vom Kommando der FF Obergrub präsentiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Grundsatzentscheidung bezüglich Sanierung oder Neubau treffen. Grundsätzlich soll mit den Erkundungen betreffend Geologie, Statik und Zustand der Grabenverrohrung begonnen werden – die Kosten dafür werden von der Gemeinde übernommen. Vor einer weiteren Entscheidung soll es zwischen Obergrub und Untergrub ein Gespräch über die Möglichkeit eines gemeinsamen FF-Hauses geben – darüber ist dem Gemeinderat zu berichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

07. Volksschule Göllersdorf - Vertrag Ferienbetreuung

Sachverhalt:

Die Lerntiger GmbH führt in der Volksschule Göllersdorf die Ferienbetreuung durch. Es liegt ein Vertrag über die Durchführung einer Ferienbetreuung für die Ferien im Schuljahr 2024/25 vor. Ab September 2024 wird die Ferienbetreuung durch die Lerntiger GmbH vertraglich geregelt. Vorher war die Befragung kostenlos bzw. die Stundensätze im Vertrag bezüglich Nachmittagsbetreuung geregelt. Die Kostenaufstellung für die Durchführung der Bedarfserhebung und Ferienbetreuung ist im gegenständlichen Vertrag angeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Lerntiger aufgrund des vorliegenden Vertrages und Kostenaufstellung, mit der Bedarfserhebung und Durchführung der Ferienbetreuung für das Schuljahr 2024/25, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

08. ABA BA 19 - KG Großstelzendorf - Annahmeerklärung

Sachverhalt:

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfond liegt eine Annahmeerklärung zum Förderantrag des Bauabschnittes ABA BA 19 für die Auswechslung des Regenwasserkanals und Aufschließung in der KG Großstelzendorf, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen samt der Annahmeerklärung, vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Annahmeerklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

09. KG Göllersdorf - Vereinbarung Grundbenützung

Sachverhalt:

In der KG Göllersdorf wurden von der Netz Niederösterreich GmbH Stromleitungen und Lichtwellenleiter verlegt. Dazu liegen Vereinbarungen über die Grundbenützung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Grundbenützung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. NÖ Gebrauchsabgabe - Verordnung

Sachverhalt:

Mit der Kundmachung des LGBl. Nr. 49/2024 - NÖ. Gebrauchsabgabetarife 2025 ab 01.01.2025 - wurden die Tarife über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Um die neuen Tarife bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss vom Gemeinderat die bestehende Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe abgeändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Verordnung beschließen, mit welcher die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten ist.

Es sollen lediglich abweichend von den Höchstsätzen die Gebrauchsart des Tarifes 2 für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. a. – sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art auf € 5,50 je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat herabgesetzt werden.

Es soll daher nachstehende Verordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstsätzen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Für die Gebrauchsart des Tarifes 2 wird der Tarif für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u. ä., – sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat mit € **5,50** festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt 01. Jänner 2025 in Kraft.

Alle vorrangegangenen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Einhebung von Gebrauchsabgaben treten mit Wirksamwerden dieser Verordnung außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. KG Obergrub und KG Porrau - Gemeindestraßenbau

Sachverhalt:

Für die Siedlungserweiterungen in der KG Obergrub und Porrau liegen Angebote für die Herstellung des Straßenunterbaues und der Herstellung der Kanaldeckel SW und RW, vor.

Für die KG Porrau liegen zwei Angebot für den Straßenbau in der neuen Siedlung vor:

Lang und Menhofer € 88.090,33 inkl. MwSt.

WDS Bau GmbH € 72.402,04 inkl. MwSt.

Für die KG Obergrub liegen zwei Angebote für den Straßenbau in der neuen Siedlung vor:

Lang und Menhofer € 108.761,84 inkl. MwSt.

WDS Bau GmbH € 86.677,90 inkl. MwSt.

VA-Stelle: 5/6120-0020

VA-Betrag: € 472.000,00

frei: € 454.394,64

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. WDS Bau GmbH mit der Durchführung der Arbeiten in der KG Obergrub und KG Porrau, lt. vorliegenden Angeboten, beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Gebarungsprüfungsbericht

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 29.10.2024 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war bis 25.10.2024 tagfertig gebucht. Geprüft wurden die Haushaltsbelege, die Abrechnung der Ferienspiele 2024, die Abrechnung der Ortsvorsteher für Mäharbeiten und diversen anderen Arbeiten und die Barkassen.

13. Volksschule Göllersdorf - Vertrag Schuluntersuchung

Sachverhalt:

Für schulärztliche Tätigkeiten in der Volksschule Göllersdorf bestand ein Werkvertrag mit Frau Dr. Julia Schachner aus Sierndorf. Nachdem sich mittlerweile eine Gruppenpraxis in

Göllersdorf befindet, erklärt sich die Gruppenpraxis Dr. Josef und Dr. Maria Fehrmann aus Göllersdorf bereit, diese Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ. Pflichtschulgesetz zu übernehmen. Der Tarif ist, der jeweils gültige der von der Ärztekammer NÖ veröffentlicht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gruppenpraxis Dr. Josef und Dr. Maria Fehrmann ab 01.10.2024 mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ. Pflichtschulgesetz betraut werden und mit diesen einen diesbezüglichen Werkvertrag abschließen ist.

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf, vertreten durch den Bürgermeister Josef Reinwein, 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10

einerseits und der

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Fehrmann Josef & Dr. Maria Fehrmann, praktische Ärzte in 2013 Göllersdorf, Bachgasse 1

andererseits wie folgt:

I.

Die Marktgemeinde Göllersdorf beauftragt die

Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Fehrmann Josef & Dr. Maria Fehrmann mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;
- Die Untersuchung aller zu betreuende Schüler, bei Schuleintritt innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres, in den übrigen Schulstufen jährlich mindestens einmal so, dass eine sichere Aussage über die gesundheitliche Eignung im allgemeinen, für Schikurse und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, insbesondere Schwimmen, getroffen werden kann.
- Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Terminplan für die schulärztlichen Untersuchungen, sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion festzulegen.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.10.2024 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

III.

Ist der Vertragsarzt an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.),

hat er den Verhinderungsfall der Gemeinde anzuzeigen, u.zw.:

- den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
- alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

IV.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, die Tarife sind im Punkt VII angeführt.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu den Vertragsarzt; die Gemeinde kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

V.

Die Gemeinde ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Vertragsarzt und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

VII.

Tarife zum Werkvertrag:

- a) **Schulärztliche Tätigkeiten** werden mit einem Pauschalhonorar (lt. Ärztekammer für NÖ) von **€ 19,18 /Kind** abgegolten (mit Valorisierung).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Marktgemeinde Göllersdorf - Blasmusikheim NEU

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 28.10.2024 wurde vereinbart, dass die Blasmusik mit der Feuerwehr Göllersdorf Gespräche über die etwaige Erweiterung bzw. Umbau des bestehenden Gebäudes zu führen sind.

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeindevorstand folgendes Statement des Kommandos von der Feuerwehr Göllersdorf:

„Seitens der Feuerwehr Göllersdorf besteht aus aktueller Sicht kein Einwand gegen ein Bauvorhaben der Blasmusik, jedoch sollte die Realisierbarkeit der etwaigen Erweiterung des Feuerwehrhauses laut Entwurf vom Jänner 2021 in der Detailplanung berücksichtigt werden. Weiters müsste die zukünftige Parkplatzsituation von Blasmusik, Sportverein und Feuerwehr in Form eines Gesamtkonzeptes beleuchtet werden.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Blasmusikkapelle Göllersdorf mit den weiteren Planungen betreffend dem Blasmusikheim NEU fortfahren kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Hr. GR Franz Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit von 09.08.2024 bis 20.09.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung RU7 wurde am 27. September 2024 ein Gutachten (RU7-O-165/086 2024) abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan vom 19.11.2024 und unter Berücksichtigung des Gutachtens der Abteilung RU7 zustimmen und die nachstehende Verordnung beschließen.

V e r o r d n u n g

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bergau (23. Änderung) dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert wird.

Zugleich wird die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans für die KG Göllersdorf, KG Bergau und KG Porrau dahingehend abgeändert, dass an Stelle der kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 24063/F23 verfasste Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 24063/F23 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Mattes kommt wieder in den Sitzungssaal.

16. Kindergarten NEU - Vergabe Professionistenarbeiten

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Kindergarten NEU in Göllersdorf fand am 18.10.2024 die Angebotseröffnung der Ausschreibung statt.

Es wird von der Fa. M. Puhwein Holding GmbH folgender Vergabevorschlag gemacht:

Dachdecker	Fa. Seyfried – Jecho KG	€ 199.962,80 exkl. MwSt.
Elektriker	Fa. Elektro Piglmaier	€ 216.494,61 exkl. MwSt.
Installateur	Fa. Friedel GmbH	€ 379.000,00 exkl. MwSt.
Erd- und Baumeister	Fa. Swietelsky AG	€ 1.587.128,67 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten an die angeführten Firmen gemäß geprüftem Vergabevorschlag vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Kindergarten NEU - Angebot Statik ÖBA und Ausführungsplanung

Sachverhalt:

Für die Ausführungsplanung und Ausführungsstatik betreffend den neuen Kindergarten in der Wienerstraße in Göllersdorf liegt ein Angebot der M. Puhwein Holding GmbH in der Höhe von € 99.680,00 exkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die oben genannte Firma vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Resolution - Krankenhaus Hollabrunn - Sicherstellung Gesundheitsversorgung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Resolution der Marktgemeinde Göllersdorf in Bezug auf das Krankenhaus Hollabrunn zur Sicherstellung der lokalen Gesundheitsversorgung zur Kenntnis:

Resolution der Marktgemeinde Göllersdorf

Die NÖ Landesregierung, der zuständige Landesrat Ludwig Schleritzko und die Landesgesundheitsagentur wird aufgefordert, die Auflassung von Krankenhausstandorten zu verhindern und darüberhinaus die Vertreter der betroffenen Gemeinden bei der Entscheidungsfindung zur möglichen Zentralisierung bzw. Schließung von Krankenhäusern einzubinden. Eine Schließung von Krankenhäusern hat tiefgreifende Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden. Es ist daher unerlässlich, die Bedürfnisse und Meinungen der lokalen Standortgemeinden in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Die Vorteile einer lokalen Gesundheitsversorgung gegenüber einer zentralen Versorgung sind einerseits die Erreichbarkeit (schnell und einfach medizinische Hilfe zu erhalten), die Patientennähe (persönlichere und individuellere Betreuung), die Vermeidung von Überlastung (die lokale Versorgung entlastet die zentralen Einrichtungen), die schnelle Reaktion (lokale Einrichtungen könne schneller auf regionale Gesundheitsbedürfnisse und -krisen reagieren) und andererseits die Förderung der lokalen Wirtschaft (ein Krankenhaus ist ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor der Region).

Beschluss: Die Marktgemeinde Göllersdorf fordert die NÖ Landesregierung und die Landesgesundheitsagentur auf, vor Festlegung der weiteren Vorgehensweise betreffend die mögliche Zentralisierung von Krankenhäusern die Vertreter der betroffenen Gemeinden parteiübergreifend frühzeitig über potentielle Änderungen der Versorgungsstruktur zu informieren und die lokalen Aspekte einer Gesundheitsversorgung in Hinblick auf die Sicherstellung einer medizinischen Grundversorgung zu berücksichtigen. Zudem soll die Auflassung von Standorten verhindert werden sowie die Erst- und Akutversorgung rund um die Uhr an 7 Tagen die Woche weiterhin am Standort Hollabrunn garantiert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge oben genannte Resolution beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen - GR Markus Heindl, GR Shurga Schrammel, GR Liane Bauer

19. KG Eitzersthal - Löschungserklärung

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 898/4 KG 09010 Eitzersthal ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Vorkaufsrecht einverleibt. Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersucht der Grundeigentümer von Eitzersthal 74 um Löschung des Vorkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Vorkaufsrechtes zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

20. KG Göllersdorf - Löschungserklärung

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft mit der Grundstücknummer 1812/16 KG Göllersdorf 09017 ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt. Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersucht der Grundeigentümer von Am Kellerweg 457 um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechtes zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Stefan Hinterberger, GR Ernst Suttner, GR Markus Heindl

21. KG Bergau - Vergabe Bauplätze

Durch Beschluss des Gemeinderates erfolgt die Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung.

Sachverhalt:

Es ist ein Kaufansuchen von Mario Klein aus Stockerau für den Gemeindebauplatz Nummer 1 oder 2 in der KG Bergau eingelangt. Die Arbeitsgruppe Bauplätze Bergau empfiehlt die Vergabe an das junge Paar aus Stockerau.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bauplatz Nummer 2 an Hr. Klein vergeben. Kosten zu Lasten der Käufer. Absageschreiben an restliche Bewerber.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Voranschlag 2025

Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 lag in der Zeit vom 14.11. 2024 bis 28.11.2024 zur allgemeinen Einsicht auf. Die Auflegung ist ortsüblich kundgemacht.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.

Göllersdorf, am 12.12.2024